

FPL  
**Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs:**  
**Kultur u. Freizeit -Freibad-**

**A. Übersicht über Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)**

A Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans (§19 Nr. 1 EigBGes)

<b>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
1. Zuführung zum Stammkapital	0	0	0	0	0
2. Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
3. Zuf. zu langfr. Rückstellungen abzgl. Entnahmen	0	0	0	0	0
4. Zuf. zu Sonderposten mit Rückl. ant. abzgl. Entnahmen	0	0	0	0	0
5. Abschreibungen u. Anlagenabgänge (ohne 6.)	11.628	17.985	35.477	33.304	34.703
6. vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	0	0	0	0
7. Zuschüsse Nutzungsberechtigter abz. Entnahme aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Zuschüsse"	0	0	0	0	0
8. Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0
9. Kredite	0	0	0	0	0
a) von der Stadt	0	0	0	0	0
b) von Dritten	0	0	498.000	0	0
10. Kredite für Umschuldungen	0	0	0	0	0
11. Überschuß/Verlust des Erfolgsplanes	0	0	0	0	0
11. Verlustabdeckung Stadt	117.793	126.451	130.000	132.500	135.000
12. Gewinn des Erfolgsplanes	0	0	0	0	0
13. Abnahme Nettogeldvermögen	13.296	0	0	0	0
<b>Deckungsmittel insgesamt</b>	<b>142.717</b>	<b>144.436</b>	<b>663.477</b>	<b>165.804</b>	<b>169.703</b>

**Ausgaben (Mittelverwendung)**

1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte					
Erwerb von Grundstücken/Grundstückseinrichtungen	5.000	0	0	0	0
Erwerb von Maschinen und Geräten	13.000	10.000	498.000	0	0
Erwerb von "Geringwertigen Wirtschaftsgütern"	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
2. Finanzanlagen	0	0	0	0	0
3. Tilgung von Krediten	5.424	5.582	11.503	22.776	23.639
4. Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0
5. Verlust des Erfolgsplanes	117.793	126.451	130.000	132.500	135.000
6. Zunahme Nettogeldvermögen	0	903	22.474	9.028	9.564
<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>142.717</b>	<b>144.436</b>	<b>663.477</b>	<b>165.804</b>	<b>169.703</b>

**B. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Stadt auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)**

<b>Einnahmen</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
1. Zuweisung zur Eigenkapitalaufstockung (Stammkapital)	0	0	0	0	0
2. Zuweisungen zum Verlustausgleich	117.793	126.451	130.000	132.500	135.000
3. Verwaltungskostenanteile, Zinsen	0	0	0	0	0
<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>117.793</b>	<b>126.451</b>	<b>130.000</b>	<b>132.500</b>	<b>135.000</b>

**Ausgaben**

1. Gewinnabführungen	0	0	0	0	0
2. Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0
3. Verwaltungskostenanteile, Zinsen					
Verwaltungskostenanteile	9.800	8.200	8.450	8.700	8.960
Zinsen	0	0	0	0	0
4. Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0	0
5. Tilgung von Darlehen der Gemeinde/Eigenbetriebe	0	0	0	0	0
<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>9.800</b>	<b>8.200</b>	<b>8.450</b>	<b>8.700</b>	<b>8.960</b>

## Investitionsplan für den Planungszeitraum 2022 bis 2027 des Eigenbetriebes Brentanoscheune

Ifd.Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Gesamt- ausgabe- bedarf	bis 2022 bereit- gestellt	2024				in €		
				2023	2024	2025	2026	2027		
1.	Geringwertige Wirtschaftsgüter, Kleinwerkz.	12.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	0
2.	Erneuerung Küchenausstattung	10.000	0	10.000	0	0	0	0	0	0
3.	Neugestaltung der Freianlagen Brentanoscheune	1.480.000	0	1.014.443	465.557	0	0	0	0	0
4.	Beleuchteter Schaukasten Straßenseite	5.000	0	5.000	0	0	0	0	0	0
5.	Erneuerung Bühnen-, Beleuchtungs- und Beschallungsausstattung	10.000	0	5.000	0	5.000	0	0	0	0
6.	Anschaffung von Geschirr	1.650	0	1.650	0	0	0	0	0	0
7.	Klimatisierung	97.426	97.426	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summen:</b>		<b>1.616.076</b>	<b>99.426</b>	<b>1.038.093</b>	<b>467.557</b>	<b>7.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>

Bemerkungen:  
 Pos. 3: Die Neugestaltung der Freianlagen Brentanoscheune wird über das Förderprogramm städtebaulicher Denkmalschutz/lebendige Zentren zu 100 % gefördert. Dementsprechend werden in gleicher Höhe Zuschüsse eingeplant. Entsprechende Mittel sind im Kernhaushalt der Stadt vorhanden.  
 Nach aktualisierter Kostenberechnung des beauftragten Planungsbüros, müssen im Jahr 2024 zusätzliche investive Mittel in Höhe von 465.557,00 € eingeplant werden.

## Eigenbetrieb "Kultur und Freizeit" Betriebsteil Freibad Hallgarten

### Investitionsplan für den Planungszeitraum von 2022 bis 2027

lfd.Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Gesamt- bis 2022		2023	2024	2025		2026	2027
		ausgabe- bedarf	bereit- gestellt			in T€	€ (gerundet)		
1.	GWG	9	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
2.	Pflasterung Eingang Straße zum Planschbecken	5	0	5	0	0	0	0	0
3.	Sonnenschirme für Liegewiese	13	0	13	0	0	0	0	0
4.	Erneuerung der Freilandduschen	10	0	0	10	0	0	0	0
5.	Erneuerung Kinderplanschbecken aus Edelstahl	360	0	0	0	360	0	0	0
6.	Einrichtung familiengerechter Eltern-Kind-Bereich	38	0	0	0	38	0	0	0
7.	Umbau Technik Einbau einer EBRO Klappe	52	0	0	0	52	0	0	0
8.	Umgestaltung untere Liegewiese in Sport- und Freizeitbereich	48	0	0	0	48	0	0	0
	<b>Summe:</b>	<b>535</b>	<b>1,5</b>	<b>19,5</b>	<b>11,5</b>	<b>499,5</b>	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>

**Übersicht der Schulden inkl. Tilgung  
und Zinsen  
des Betriebszweiges  
Brentanoscheune**

Darlehnsgeber	Darlehns.Nr.	Beginn		Zugang		Abgang		Endstand		Zinsen		Zinssatz		Zinsbindung	
		01.01.2024		2024		2024		31.12.2024		2024		2024			
WI-Bank	75023676220	40.453,37		0,00		4.109,41		36.343,96		1.159,87					
<b>Schulden gesamt:</b>		<b>40.453,37</b>		<b>0,00</b>		<b>4.109,41</b>		<b>36.343,96</b>		<b>1.159,87</b>					

Gesamtlaufzeit  
3,00% bis 30.09.2032

## Eigenbetrieb "Kultur und Freizeit"

### Übersicht der Schulden inkl. Tilgung und Zinsen des Betriebszweiges Freibad Hallgarten 2024

Darlehensgeber	Darlehens-Nr.	Beginn	Zugang	Abgang	Endstand	Zinsen	Zinssatz	Zinsbindung
		01.01.2024	2024	2024	31.12.2024	2024		
WI-Bank	7502376220	54.945,44	0,00	5.581,58	49.363,86	1.575,38	2,98%	Gesamtlaufzeit bis 30.09.2032
<b>Schulden gesamt in €:</b>		<b>54.945,44</b>	<b>0,00</b>	<b>5.581,58</b>	<b>49.363,86</b>	<b>1.575,38</b>		



## Eigenbetrieb "Kultur und Freizeit"

### Stellenübersicht 2024 Betriebsteil Freibad Hallgarten

Stellenübersicht des Eigenbetriebes "Kultur und Freizeit" Betriebsteil Freibad Hallgarten Wirtschaftsplan 2024				
Vergütungs-/ Lohngruppe	Bezeichnung	2024	2023	Besetzte Stellen am 30.06.2023
TVÖD8	Angestellte	1,00	1,00	1,00
TVÖD8	Aushilfen	0,13	0,13	0,13
TVÖD6	Angestellte	0,00	0,00	0,00
TVÖD3	Aushilfen	0,77	0,77	0,77
	<b>insgesamt</b>	<b>1,90</b>	<b>1,90</b>	<b>1,90</b>

## Haushaltssicherungskonzept

§ 92a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) schreibt vor, dass ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist, wenn der Haushalt trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen und Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht ausgeglichen werden kann, oder Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind oder in der mittelfristigen Planung Fehlbeträge zu erwarten sind. Im Haushaltssicherungskonzept sind das Konsolidierungsziel mit den dafür notwendigen Maßnahmen und der angestrebte Zeitraum der Konsolidierung darzustellen.

Das Haushaltssicherungskonzept beinhaltet die Verpflichtung, im Rahmen der mittelfristigen Ergebnisplanung entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen zu integrieren, um das im Ergebnishaushalt aufgebaute und vorgetragene Defizit des Jahres 2019 i.H.v. 1.140.536,17 € durch entsprechende Überschüsse bis zum Jahr 2026 abzutragen.

Festzuhalten ist hierbei, dass wie im Jahresabschluss 2019 erläutert, der Fehlbedarf nicht aufgrund eines strukturellen Defizits entstanden ist, sondern ausschließlich aufgrund der hohen Zuführung zur Pensionsrückstellung von über 1 Mio. €. Dies bedingt durch den gleichzeitigen Wechsel des Bürgermeisters und 1. Stadtrates.

Gemäß der I. Nr. 2 der Genehmigung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 war die Rückführung der vorgetragenen Jahresfehlbeträge spätestens bis zum Ende des Jahres 2024 durch belastbare Maßnahmen zu gewährleisten. Nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Darmstadt als zuständige Aufsichtsbehörde konnte vereinbart werden, dass der vorgetragene Jahresfehlbetrag i. H. v. 1.140.536 € bis spätestens 2026 abzutragen ist. Eine weitere Verlängerung des Zeitraums ist nicht mehr möglich. Aktuell kann das vorgetragene Defizit bis 2026 durch Anpassung der Grundsteuer A auf 750 v. H. und der Grundsteuer B auf 1.050 v. H. (ab 2025 stufenweise Reduzierung auf 950, 800 und 500 v. H.) sowie drastischen Einsparungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, abgetragen werden.

Zurzeit wird im Jahr 2024 noch mit einem ordentlichen Defizit von 1.339.937 € gerechnet. Dieses kann, wie auch der vorgetragene Jahresfehlbetrag bis 2026 wieder abgebaut werden.

Im Jahr 2025 wird mit einem ordentlichen Überschuss von rund 1.208.099 € und im Jahr 2026 mit einem ordentlichen Überschuss von rund 1.646.367 € gerechnet (jeweils Stand Aufstellung Magistrat).

Abbau des ordentlichen Defizits nach Stand Aufstellung Magistrat:

	Stand zum 31.12.2024	Stand zum 31.12.2025	Stand zum 31.12.2026	Stand zum 31.12.2027
Vorgetragenes Defizit	- 1.140.536 €	- 2.480.473 €	-1.272.374 €	- €
Ordentliches Ergebnis Plan	- 1.339.937 €	1.208.099 €	1.646.367 €	780.148 €
Neuer Stand	- 2.480.473 €	-1.272.374 €	373.993 €	- €

## Finanzhaushalt:

Momentan wird einer Zahlungsmittellücke in Höhe von 845.585 € in 2024 ausgegangen, welche jedoch durch ausreichend ungebundene Liquidität gedeckt werden können.

### Berechnung der bereinigten „freien“ Liquidität im Haushaltsjahr 2024:

4.363.233,64 €	= voraussichtlicher Bestand flüssige Mittel zum 31.12.2023
+ 558.420,57 €	= zzgl. vorfinanzierte Investitionen
- 3.625.540,00 €	= abzüglich Auszahlungsverzögerungen, erhaltene Vorauszahlungen
<hr/>	
1.296.114,21 €	= Bereinigter Liquiditätsbestand zum 31.12.2023
- 913.116,95 €	= gesamte gebundene Liquidität
+ 537.416,95 €	= gebundene Liquidität, die im Planungsjahr zur Auszahlung kommt
<hr/> <hr/>	
= 920.414,21€	= bereinigte „freie“ bzw. nutzbare Liquidität im Planungsjahr

Nach aktueller Planung kann in den Jahren 2025 bis 2027 ein deutlicher Zahlungsmittelüberschuss erwartet und die ungebundene Liquidität somit wiederaufgebaut werden. Auch dies ist analog zum Ergebnishaushalt nur durch eine mittelfristige Erhöhung der Grundsteuerhebesätze nachhaltig gesichert.